

Peter Landau (26.02.1935 – 23.05.2019)



Seit 1985 Mitglied der Akademie, hat Peter Landau über ein Vierteljahrhundert die Diskussionskultur der Philosophisch-historischen Klasse und jetzigen Sektion I als eines ihrer lebendigsten Mitglieder nachhaltig geprägt und in vielen Kommissionen die Projekte der Akademie unterstützt. Mit seinem Tod am 23. Mai 2019 ist das Leben eines außergewöhnlichen Rechtswissenschaftlers zu Ende gegangen, der von Anbeginn seinen Blick auf die historischen Grundlagen des Rechts gerichtet hat.

Seine akademischen Qualifikationsarbeiten über „Die Entstehung des kanonischen Infamiebegriffs von Gratian bis zur Glossa Ordinaria“ und zur Entwicklung des „Ius Patronatus“ erschlossen ihm das mittelalterliche Kirchenrecht als ein Forschungsfeld, dessen Bedeutung für die Geschichte der Jurisprudenz er in einer Fülle einzelner Studien herausarbeitete. Das Spektrum der Themen reicht von den vorgratianischen Dekretalsammlungen über das Prozessrecht, das kirchliche Amtsrecht und unterschiedlichste Rechtsinstitute, etwa des Vertrags- und Eherechts, bis zum Einfluss der gelehrten Literatur auf die Entstehung des Sachsenspiegels. Landau stellte sich aber stets auch aktuellen Anfragen an die neuere Rechtsgeschichte. Zu dem Standardwerk über „Deutsche Juristen jüdischer Herkunft“ hat er mit einem umfangreichen Text über die Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik einen der wichtigsten Beiträge geleistet.

Dietmar Willoweit